

seinen Betrieb aufrechterhalten hat, ohne das Glück zu haben, im Betrieb zu bleiben. Die Heimarbeiterschaft hat jedoch wiederum die Unternehmungen auf diesen unzulänglichen Grund aufmerksam gemacht, welche diese Brüder hier mit nun bestreitbaren und durchaus ungünstigeren Fällen in den Genuss der fürstlichen Verpflichtungen kommen und das sie, wenn sie wieder bei dem Arbeitsnachrichten erscheinen, in der Arbeitsvermittlung seines Stellen meist wieder hinzunehmen und wenn sie Anschluss ablehnen, befürchten müssen, dass ihnen die Arbeitslosenhilfe entzogen wird, dann ist es wohl angebracht, dass die Partei bei Ausschüssen, die ja durch die Normalarbeitsordnung für die Margarine-Industrie auf 5 Jahren festgelegt ist, eine ähnliche Bedeutung zu fordern ist. Es will keine bestimte Summe vorschlagen, aber die Kollegen sollten der Verteilung dieser beständigen Förderungen unterstreichen und ihr Durchführen fordern im Interesse der Ausschusssarbeiter.

Verschiedene Industrien

Die Heimarbeiterinnen und der Referentenentwurf zur Änderung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911.

Erst allein Bemühungen, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern, leiden besonders die in der Heimarbeit Beschäftigten noch unzulänglich viel Not und Elend. Scharen von Frauen, die im eigenen Hause in mühseliger Arbeit ihr bishher Brot verdienen, tragen ihr Leid; oft fehlt ihnen auch das Verständnis dafür, wie erdrücklich dies ist, mit dem sie sich abspeisen lassen. Nur selten und besonders in der Zeit allgemeiner Teuerung dringt an die Deppenlichkeit der Notkriese der Darbenden.

Vor kurzem erschien in einer führenden sozialpolitischen Zeitung ein Artikel über „Not und Tod einer Heimarbeiterin“. Eine von zwei schon im vorgerückten Alter stehenden Heimarbeiterinnen, welche für Brautkränze künstliche Wichtchen anfertigen, versucht langsam dem Hungertode. Zwei Schwestern waren es, beide unverheiratet und alt geworden im harten Klingen um den Hungerlohn. Vor einigen Wochen hat für die eine der Schwestern das Elend ein Ende genommen. — Vom elenden Leben hat der Mördertäter Tod sie erlöst. Der gerufene Arzt hält für wahrscheinlich, dass sie an langsamer Verhungierung zugrunde gegangen ist.

30 Pf. Wochenlohn bei täglich 12- bis 16stündiger Arbeitszeit. — Und so etwas ist geschehen im Jahre 1922.

Welcher gesetzliche Schutz steht nun der Heimarbeiterin heute zur Verfügung, um diesem namenlosen Elend mit Erfolg entgegenzuwirken?

Wir haben seit Jahrzehnten mit aller Energie für eine bessere Lebenshaltung der Heimarbeiterinnen gekämpft. Durch verschiedene Heimarbeiter-Konferenzen, Ausstellungen von Erzeugnissen aus den Heimarbeitergebieten, organisatorisches, aufklärende Wirken unseres Verbandes und mit Hilfe anderer freigewerkschaftlicher Organisationen war es möglich, der Reichsregierung der Weltkriegsvorzeit das am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz abzurufen.

Es ist zunächst ein Gesetz, welches im wilhelminischen Zeitalter entstand, und deshalb hat es für die Heimarbeiterin nicht gebracht, was man von ihm erwartete; ließ es doch die wichtigste aller Fragen, die Lohnfrage, vollkommen unberücksichtigt. Die einzigen Paragraphen, die auf die Lohnfrage hätten einwirken können, die §§ 3 und 4, ließ man bei Inkrafttreten des Gesetzes noch außer Kraft. Sie erhielten erst Gültigkeit am 1. Januar 1918. Doch in ihr Einfluss von ganz geringer und untergeordneter Bedeutung. Die Lohnfrage besser zu gestalten, war deshalb nur dort möglich, wo die Heimarbeiterin selbst den Weg zur Organisation gefunden hatte.

Im April v. J. wurde vom Reichsarbeitsministerium eine Konferenz einberufen. Dort wollte man an eine sofortige Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter und vor allem an die gesetzliche Regelung der Lohnfrage herantreten.

Durch spätere Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums wurde jedoch bekannt, dass die Arbeiten eingestellt seien, weil die Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern auf zu große Schwierigkeiten geflossen seien, und deshalb könnte an eine sofortige Regelung der gesamten Heimarbeiterfrage zunächst nicht gedacht werden, sondern man wolle die wichtigste, nämlich die Lohnfrage, im Laufe der nächsten Zeit regeln.

Mit dieser Entscheidung konnten wir uns als Organisation keinesfalls zufrieden geben. Durch wiederholtes Drängen unfehlbar und aller an dieser so eminent wichtigen Frage beteiligten freien Gewerkschaften erschien im Reichs-Arbeits-Blatt vom 31. Januar 1922 der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911.

Dieser Referentenentwurf beschränkt sich neben Vorschlägen auf Erweiterungen des Begriffs „Hausarbeiter“ auf eine Erweiterung der Befugnisse der Fachausküsse, die seither nur eine begrenzte Tätigkeit ausüben hatten. Die den Fachauskuss errichtende Behörde oder die von ihr bezeichnete Stelle trifft jetzt nähere Bestimmungen darüber, wer als Haushaltsgewerbetreibender oder als Handwerkmeister zu gelten hat und wer den Hausarbeiter gleichzustellen ist.

Wenn in den einzelnen Bezirken, in denen Fachausküsse für einzelne oder bestimmte Gewerbsweige eingesetzt sind, offenbar unzulängliche Entgelte bezahlt werden, so haben, wenn alle Mittel zur Abhilfe ergriffen sind, die Fachausküsse das Recht, die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemein verbindlich zu erklären oder Wiedereinführung für die Arbeitnehmer festzulegen.

Die schwache Stelle im Absatz II und III a. des Referentenentwurfs liegt zweifellos dar, wo geagt ist, dass das Eingreifen eines Fachausküsse erst dann möglich sei, wenn offenbar unzulängliche Entgelte bezahlt werden und alle Mittel zur Abhilfe ergriffen sind.

Nun fragen wir: Wer trifft denn die Entscheidung, ob die sogenannten Entgelte unzulänglich sind oder nicht? Welche Mittel können und sollen zur Anwendung gebracht werden, bevor der Fachauskuss das Recht hat, eingreifen? Der Referentenentwurf schweigt sich darüber aus.

Dort, wo die Heimarbeiterin freigewerkschaftlich organisiert ist, wird wohl ein Eingreifen des Fachausküsse nicht nötig sein, denn hier kämpft die gesamte Gewerkschaft um das Brot der Heimarbeiterinnen. Beider hat der größte Teil der Heimarbeiterinnen den Weg zur Organisation noch nicht gefunden und ist bezüglich den Ausbeutungsgeschäften des Unternehmertums hilflos zurückgeblieben. Die Fachausküsse sollen aber gerade dort eingreifen und weiter, wo eine organisierte Gewerkschaft des Gewerkschaftsverbandes nicht möglich ist, und zwar erst dann, wenn alle Mittel zur Ab-

hilfe ergriffen sind. Denkt man hierbei etwa auch wie der Arbeitgeber in Berlin an ein Verhängen der Heimarbeiterschaft?

Das sind für uns Gründe, die den Referentenentwurf zum Gegenstand eingehender Kritik machen müssen, und wir warnen davor, so leichtfertig über diese Frage hinzugezugehen. Von der Regierung erwarten wir, dass unsere Vertreter geholt werden, wenn man erstmals gewollt ist, das namenlose Elend in der Heimat endgültig zu lindern.

Nach dem Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 bestimmt die Landeszentralbehörde die Zahl der Vertreter in den Fachausküsse. Sie ernannte den Vorsitzenden, wie es im Gesetz heißt, und die Beisitzer nach Anhören von bereitwilligen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wurde von den ernannten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Nach dem Referentenentwurf wird ebenfalls die Zahl der Vertreter von der Landeszentralbehörde bestimmt und sie ist verpflichtet, den Vorsitzenden und die Beisitzer zu ernennen. Nach dem Entwurf erfolgt die Ernennung auf Grund von Vorschlagslisten der im Bezirk des Fachauskusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen, die als Mitglieder Gewerbetreibende oder Hausarbeiter eines Gewerbeartweiges in ihren Reihen zu verzeichnen haben. Vorschläge von nicht organisierten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern sollen ebenfalls bei der Ernennung berücksichtigt werden.

Einen wesentlichen Fehler in der Zusammensetzung der Fachausküsse sehen wir darin, dass eine Wahl von Vertretern für dieselben gesetzlich nicht vorgesehen ist, was aber im Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 der Fall war. Diese Formulierung ist dringend verfehlungsbefürchtig, und hier müssen sämtliche Vertreter der verschiedenen Branchen aus der Heimarbeit der Regierung zu den bevorstehenden Beratungen eine bessere Zusammensetzung der Fachausküsse zum Vorschlag bringen. Die dazu notwendige Begründung bliebe nicht schwer sein.

Im Abschnitt IV § 22 a. des Referentenentwurfs ist festgelegt, dass die Übernahme des Amtes als Beisitzer oder Vertreter im Fachauskuss abgeschaut werden kann. Ablehnen können Frauen, — die entweder zu alt sind oder durch Pflichten als Hausfrau und Mutter — das heißt wer mehr als vier minderjährige Kinder hat — zu sehr durch die Familie in Anspruch genommen sind, oder wer mit anderen Ehrenämtern stark belastet ist. Hierin liegt die Gefahr, dass wahrscheinlich ein Teil Frauen auf diesen Posten verzichten, und die Folgeerscheinungen sind dann, dass bei wiederkehrenden Vorschlägen auf Frauen nur ausnahmsweise zurückgegriffen wird. Frauen mit mehr als vier Kindern sind sehr wohl imstande, in den Fachausküsse nutzbringende Arbeit zu leisten, z. B. die Kriegerwitwen, welche heute mitamt ihren Kindern in den Heimarbeitergebieten zu ganz erstaunlichen Hungersöhnen arbeiten. Sie sind sogar am geeignetesten, weil sie die Not und das grenzenlose Elend der Heimarbeiterinnen am besten kennen. Freilich, alle diese unzulänglichen Gesetze und Entwürfe wären überhaupt nicht notwendig, wenn sich sämtliche Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter in freigewerkschaftlichen Organisationen zusammenfinden würden, um mit ihren Arbeitnehmern und Schwestern in den Betrieben für eine bessere Lebenszeit zu kämpfen.

Viele Heimarbeiterinnen sind sogar Frauen- und Mütter-organisierte Kollegen, welche ruhig mit ansehen, wie ihre Frauen und Kinder sich maplos ausdeuten lassen, ohne dafür zu sorgen, dass die gesamte Heimarbeiterin der Organisation zugeführt wird. Wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, daran zu erinnern, dass wiederholt Gewerkschaftsversammlungen der organisierten Arbeiterschaft zur Pflicht gemacht haben, die Bemühungen auf Organisierung der Heimarbeiter zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre gewördiglich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich der Berufsorganisation anschließen.

Sch habe seit längerer Zeit im Heimarbeitergebiet des Blumbergschen Sachsen ein solch namenlos großes Elend feststellen müssen, das sich die Feder sträubt, das Geschreie zu Papier zu bringen. Langsam hält aber auch der Gedanke der freigewerkschaftlichen Organisierung Einzug in dieser Heimarbeiterin. Teilweise sind schon bessere Lebensbedingungen für die Heimarbeiterin festgelegt, aber viele Arbeit muss noch geleistet werden, und das kann geschehen, wenn alle Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter resolut den Weg zur Organisation gefunden haben.

Bernter.

Jahresbericht des Gaues 9 über das Jahr 1921.

Das verlassene Schlossjahr stand, wie sein Vorläufer, im Spätfrühling ansteigender Erinnerung. Daraus ergibt sich, dass auch in diesem Jahre die Hauptfähigkeit der Gauleitung zur Regelung der Löhne angenommen war. Der Erfolg dieser Arbeit kann nicht als befriedigend bezeichnet werden, trotzdem es uns möglich war, mit den erreichten Löhnen immer im ersten Drittel der bayerischen Sozialhöhe anzukommen zu bleiben. Die Überlände der Arbeitgeber-Vereinigungen haben sich gegen das Gesetz wesentlich verteidigt, insbesondere zu uns aufgeflogen, das die Arbeitgebervertreter solcher Industrien, mit denen wir nichts zu tun haben, unserer Lohnbestimmung zu bemüht in dem Weg festen. Die Landesstelle Bayern der deutschen Industriearbeiter-Sünde hat wiederholt Verhandlungen gehabt, die Vertreter der Arbeitgeberverbände in den für uns zählenden Industrien darauf hingewiesen, dass sie durch die Berichtigungsmaßnahmen mit uns die Löhne in unverantwortlicher Weise in die Höhe treiben. Dies war vielleicht ein Grund mit, dass in diesen Jahren, die bis jetzt verhindert werden mussten, eine brandenburgische Siedlung dann doch erst durch die Erhöhung von Lohnen erreicht wurde. Das für daraus eine außerordentlich starke Belastung des Industrieausses für die betätigten Funktionäre ergab, bedarf kein der Erwähnung. Auch der Umstand, dass angelegte Verhandlungen aus irgendwelchen Gründen wiederholt verhindert wurden, hat in dieser Richtung genügt.

Als ein Erfolg darf wohl der Umstand gelobt werden, dass der überwiegend größte Teil unserer Mitglieder unter tüchtigster gezielten Verhandlungen arbeitet. Von den 25 000 Mitgliedern, die unser Gau umfasst, sind für mehr als 20 000 die Arbeitsbedingungen durch Reichs-, Landes- oder Bezirksverträge geregelt. Für jedes Jahr 2000 Mitglieder ist diese Regelung durch detaillierte Verträge der Fachstellen erfolgt. Die Verhandlungen gegen das Vorjahr bewegen sich zwischen 105 und 130 Prozent.

Die Mitgliedszahl im Gau ist zahl gebüsst. Unter Berücksichtigung des Auslands, dass wir eine Fachstelle mit über 300 Mitgliedern, in den Gau Schlesien abgetrennt, haben wir eine Fachstelle von 1800 Mitgliedern zu verfügen. Der Status an neuen Mitgliedern beträgt 6000, der Standort durch Ausstrahlung, Arbeit und Reisetour zu anderen Verbänden 7200. Wir sind der Ansicht, dass diese Verluste bei derzeitigen Zahlen der Fachstellen hätte verminder sein können. Die Zahl der Fachstellen ist mit 30 dem Vorjahr gleichgeblieben.

Ein recht wenig erfreuliches Kapitel in diesem Geschäftsjahr ist die Vermögensstellung in den einzelnen Fachstellen. Sie gelangten 150 000 Mark zu Beginn, was gegen einen Jahresdurchschnitt von über 400 Mitgliedern pro Fachstelle.

Bei Beitragswochen aufwies, müsste jedes einzelne Mitglied mit mindestens 7 Beiträgen im Rückland sein. Das das nicht der Fall ist, wissen wir. Es muss also wo anders fehlen. Einem Fingerzeig in dieser Richtung gibt die Jahresberechnung für den Gau aus dieser zu erkennen, dass z. B. die Fachstelle Neumark über im Fachbüro 36 Beiträge, die Fachstelle Schweinfurt 40, die Fachstelle Regensburg 41 und Hof 42 Beiträge bezahlt hat. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in den genannten Fachstellen lediglich Beigabe erledigt sind, die als Sonderarbeiten zeitweise Beiträge nicht bezahlt werden, steht es auch sonst fragend, ob wir werden dort gründlich nach Papierböden umhauen müssen.

Um gegenüber Organisationen kommt in unserem Arbeitsgebiet nur der brandenburgische und Transportarbeiterverband in Frage. Die Zahl der dort organisierten Arbeiter ist bedeutungslos; aufsäsend dagegen ist die unverhältnismäßig große Zahl der dort Angestellten. Durchschnittsweise oder spätestensliche Vereinigungen sind in unserem Gau nicht vorhanden. Auch haben sich führende Einflüsse politischer Parteien in ungewölkter Weise nicht bemerkbar gemacht.

Die Zusammenarbeit mit den Gliedern des Verbandes ist reibungslos und in den überrückten Fällen zur Zusicherung der Beteiligten erlebt worden. Wir werden aber aus dem verlorenen Jahre die Lehre zu ziehen haben, dass dem Innenausbau der Fachstellen weit mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, als es bisher der Fall war, trotzdem wir nicht die Hoffnung aussprechen wollen, dass die Belägung aller für den Verband Arbeitenden im laufenden Jahre geringer sein wird als bisher.

Die Zahl der Lohnbewegungen, ihre Erfolge, sowie Einzelheiten über die Tätigkeit der Funktionäre sind aus den Zusammenstellungen des Jahrbuches zu ersehen. A. W.

Berichte aus den Zahlstellen.

Maintalberg (Sachsen). In den letzten Wochen fanden in der Zahlstelle Maintalberg mehrere Versammlungen statt. Aus dem Jahresbericht der Generalversammlung ergibt sich, dass die Fachstelle durch die Verschmelzung mit Würzburg wesentlich ausgedehnt wurde; die Zahl der Mitglieder stieg auf über 1800, während am Anfang des Jahres 1708 Mitglieder vorhanden waren. Die Fachstelle hatte eine Gesamteinnahme von 221 074,50 Pf. Die Gesamtausgabe betrug 105 802 Pf. Zu die Hauptstelle wurden 115 237 Pf. abgeführt. An Unterstützung wurden ausgezahlt zusammen 68 460 Pf. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 140 971 Pf. und eine Ausgabe von 97 086 Pf., mit hin einen Lokalfassenbestand von 43 884 Pf. Außerdem hat die Lokalfasse ein Guthaben bei der Hauptstelle von 17 786 Pf. Beitragsmaßen in den ganzen Bereicheliegt 89 194 Pf. Pf. das in pro Mitglied 49,1, im Vorjahr 78 875 (50,3). Lohnbewegungen sind fast geführt worden. In zwei Fällen wurde durch Streit nachgeholfen werden. Ein dritter Streit war erfolglos, da von einer anderen Arbeiterguppe unser Verband nicht untersetzt und dieser Streit falsch angezettet war. Der Schlichtungsausschuss und sonstige Schiedsinstanzen würden in 10 Fällen angerufen; das Arbitratismusprinzip in 3 Fällen. In allen Fällen entschieden diese zugunsten der Mitgliedschaft. Versammlungen aller Art fanden 88, Sitzungen aller Art 56, Lohn- und Siedlungsverhandlungen 49, Gerichtsverhandlungen 5 statt. Am 1. Juli wurde ein zweiter Kollege angestellt. An dem Berichtsratursus beteiligten sich 11 Kollegen. Zur Führung des Delegationsstoffs wurde bestimmt, auf je 30 Mitglieder einen Vertreter wählen zu lassen. Die Beiträge wurden wie folgt festgelegt:

	Beitrag	Spesenbeitrag	Lokal-	Gesambeitrag
Stundenlohn für Hauptstelle	zurück	zurück	pro Woche	
über 12 Pf.	8 Pf.	2 Pf.	10 Pf.	
10-12 "	7 "	2 "	9 "	
7-10 "	6 "	2 "	8 "	
4-6 "	4 "	1 "	5 "	

Leipzig. Unsere Fachstelle hielt am 8. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Schönfeld gab den Bericht von der Verbandsberatung ab. Kollege Schönfeld gab den Bericht von der Verbandsberatung ab. Durch die Geldentwertung ist eine Erhöhung der Unterhaltsförderung notwendig, benötigt aber zum einen eine Erhöhung des Beitrags. Die Erhöhungsvorstellung schlägt vor, für Leipzig die 1., 4. und 6. Klasse mit Lokalbeiträgen von 1, 1,50 und 2 Pf. einzuführen, so dass vom 1. April 1922 für weibliche Jugendliche bis 17 Jahre 4 Pf. für weiblich über 17 Jahre 7,50 Pf., für männliche Jugendliche gleich 7,50 Pf. und für Männer über 17 Jahre 10 Pf. als Beitrag erhoben werden sollen. In der Diskussion wurde hauptsächlich der Beitrags des Verbandsberates, bei diesjährigen Gewerkschaftsabreiss das Delegationsrecht nicht voll auszunutzen, kritisiert. Ein Antrag, dem Verbandsberat auf Grund dieses Beschlusses sofortige Rückbildung auszusprechen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. (Das soll doch wohl richtig heißen, die Versammlung ist mit dem Bericht des Beitrags nicht einverstanden.) Die Red. (Osko) wurde der Vorschlag der Erhöhung, die Beiträge der Beratung, gegen einige Stimmen abgelehnt.

Rosslau. Gruppe Großfärchen. Am 5. März hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Der Geschäftsführer, Kollege Kühne, führte aus, dass die ab 1. April eintretende Beitragserhöhung sich aus der Vereinbarung der Kollegen erkläre, die in der letzten Zeit zur Errichtung von besetzten Wohnhäusern in den Straßen treten mussten und am eigenen Ende spürten, dass bei den heimischen Bewohnerpreisen mit der zur Zeit geplante Erhöhung der Lokalbeiträge keinen Anlass gäbe. Nach die Erhöhung der Lokalbeiträge begründete Kollege Kühne durch die Schaffung eines Sekretariats in Weißwasser, was für unseren Bericht von großer Bedeutung ist. Er ermahnte die Kollegen und Kolleginnen, dass Hilfsarbeiter bei Beginn der neuen Beitragzahlung nicht das Leben zu verbittern durch ewige Klagelieder, sondern voll und ganz ihr Pflichten dem Verband gegenüber zu erfüllen, da legten Endes nicht der Verband, sondern die Mitglieder den Vorfall davon haben. Bei Punkt 2. Wohnungen, verlor Kollege Kühne eine von Kollegen Kühne verfaßte Zusammenfassung über das zur Zeit notwendige Erhöhungsmittel einer schwangeren Familie und hob hervor, dass auch der neue Sprach des Tarifamtes noch lange nicht das bringt, was notwendig ist; doch ist derselbe immerhin annehmbar, wünscht aber, dass die Verbandsleistung nichts unverhüllt lässt, weitere Verbesserungen bei kommenden Tarifverhandlungen durchzuführen. Bei den hierauf folgenden Vorschlägen zur Berichtseröffnung plädierten die Gewerkschaften mehrheitlich kein weiterer Anstieg, doch wurde die Sache höchst doch erledigt, ob endgültig, das werden die Götter. Zum Schluss forderte Kollege Kühne die Anwesenden auf, dem Verband die Hände zu bewahren.

Kathenow. Am 26. Februar zu Raffensberg abgeholter Delegierten-Generalversammlung waren alle Unterbezirke vertreten. Sein erster Punkt der Lagebericht. Erreichung und Jahresbericht des Konsellers, erläuterte Kollege Stünke die vorgelegte Überrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben derselben laufen bis dato mit 20 170,70 Pf. die der Lokalfasse mit 15 065,70 Pf. Die Beitragserhöhung ist eine gute. Aus dem Jahresbericht vor zu ersehen, dass an Unterhaltsungen aus der Hauptstelle insgesamt 70 774,00 Pf. gezahlt wurden, aus der Lokalfasse 26 275,00 Pf. Mitglieder haben nur 889 zu verzeichnen. Sodann wurde Stellung genommen zur Betriebszulande. Die Kol

gesetzt haben, die Überführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft!

Schöneded a. d. G. Eine außerordentliche Generalversammlung nahm zur Belehrung des Kaiserreichs Stellung. Nach einer Aussprache wurde der Kollege Friedrich Romaha aus Schöneded gewählt. Anschließend erklärte Kollege Hartke den Bericht über die abgeschlossenen Verhandlungen in der chemischen und Gummi-Industrie und behandelte eingehend die Lage des örtlichen Kartells. Die bisherigen Verhandlungen am Orte sowie wie in der Salinenindustrie sind am Ende und dem Schlüttungsausschus vorgetragen. Die erste Aussprache zeigte, daß die Kollegen nicht gewillt sind, weiter unter den Leitungswertkriterien schöner zu leben. Das hochstehende Verhalten der Arbeitgeber der Salinenindustrie wurde geklärt. Am Schluß der Debatte gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Ortsklasseneinteilung in der chemischen Industrie missbilligt und eine andere Zusammenfassung der Verhandlungskommission wünscht. Dann erklärte Kollege Romaha den Bericht über das Stiftungsamt. Es ergab einen Ueberhang von 500 M. Auf Antrag wurden davon 300 M. der Arbeiterbibliothek überwiesen.

Stadt und Umgegend. Am 4. März tagte unsere außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Der Kollege Milius gab den Bericht des Verbandsausschusses über die Beitragsfrage bekannt. uns wenig nach, daß eine Erföhrung der Unterhütungsfrage eine drohende Notwendigkeit sei. Die Kollegen in der Ziegelindustrie haben im vorigen Jahre hohe Erfahrungen gemacht und müssen den Beitrags, die Streitunterhaltung zu empfehlen, mit Freuden begrüßen. Sollten die Arbeitgeber der Ziegelindustrie an der Unterhaltung zu hinständig bleiben, wie sie sich am 4. März bei der Sozialberatung gezeigt haben, so werden sich die Ziegler an der Unterhaltung auch in diesem Jahre nur durch Kampf befreie können. Die Zieglerarbeiter wollen nicht mehr als 8,35 M. pro Stunde an ihre Arbeit zahlen. Der Kollege Milius machte darauf aufmerksam, daß die Ziegler die Kampagnearbeit nicht eher aufnehmen wollen, bevor ein Tarif mit dem Fabrikarbeiterverband abgeschlossen ist, welcher Stützpunkte vorstellt, bei denen die Ziegler die schwere Arbeit, welche von ihnen verlangt wird, auch leisten können. In der Eisenindustrie sind auch noch Stundenlöhne von 4,20 M. bis 7,00 M. zu verzeichnen; und diese Kollegen haben alle Wünsche, für höhere Unterhaltungslöhne und höhere Beiträge einzutreten. Es sprachen nun alle Kollegen dahingehend aus, daß der Beitrags des Verbands nur zu begrüßen sei. Es wurde beschlossen, für Stadt die 2. und 3. Beitragsklasse für Jugendliche und Frauen, die 5. und 6. Klasse für Männer einzumitteln. Der Volksbeitrag wurde für Jugendliche und Frauen auf 2 M. der für Männer auf 2 M. festgesetzt, so daß vom 1. April an 6 und 7 M. für Frauen und 10 und 11 M. für Männer zu zahlen sind. Zum 4. Punkt lag ein Antrag Heraus vom Holzarbeiterverband vor, wonit sich die legte Tarifabschluß höher einmal bestätigt hat, welches besagt: Am 1. Mai soll das Vierig gearbeitet und der in dieser Zeit verdiente Lohn dem Sammelzurkunftsverband überreicht werden. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde von allen Lehrlingen betont, daß wir keine, nur die Arbeitgeber alles anstreben, den Aufstand zu beenden, alle Kollegen haben, am 1. Mai nicht zu arbeiten. Es wurde einstimmig beschlossen, den ersten Mai durch Arbeitsnacht zu feiern. Zum Schluß erklärte der Kollege Milius die Kollegen, daß an den Bildungsveranstaltungen des Gemeinderatsseitens rege zu beteiligen.

748/21, wegen Feststellung, daß einem Schiedsspruch des Schlüttungsausschusses in Tarifstreitfällen keine rechtliche Bedeutung beizumessen ist und der Demobilisierungskommissar nicht berechtigt war, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, hat der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts am 7. März 1922 folgendes Urteil mündlich verkündet:

Das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 4. August 1921 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Oberlandesgericht Dresden zurückverweisen.

Begründung: Der Senat steht auf dem Standpunkt, daß der Demobilisierungskommissar befugt ist, einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Der Senat steht ferner auf dem Standpunkt, daß das ordentliche Gericht berechtigt ist, den Schiedsspruch nachzuprüfen, ob die formellen Grundlagen erfüllt sind und der Schlüttungsausschus geschmäsig zusammengesetzt war.

Da die ordnungsmäßige Zusammensetzung des Schlüttungsausschusses durch die Vorinstanz nicht nachgeprüft, in der Revision aber gerügt wird, mußte dieserhalb der Rechtsstreit an das Oberlandesgericht Dresden zurückgewiesen werden."

Die Christenführer hängen am Strick.

Diese fast unglaubliche Tatsache einer außergewöhnlichen Gemeinde vorzuzeigen, war der Zweck einer von der Zahlstelle R. Gladbach unseres Verbandes am Sonntag, dem 5. März, nach Brüggen einberufenen öffentlichen Versammlung der Dachziegelarbeiter. In das alte historische Städtchen eine Stunde von der holländischen Grenze entfernt, zwischen Wald und Rieseborn gelegen, ist wohl keiner soviel Aufklärung getragen worden wie an diesem Tage. In diesen Jüden sei eine Katholikomission geschildert, wie sie glücklicherweise nicht alle Tage vorzuzeigen. Kollege Börsig stellte folgendes aus: Im Oktober v. J. wurde der christliche Arbeiterverein mit dem Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke ein Sohnesvertrag abgeschlossen, an dem unsere Organisation nicht beteiligt war. Dieser Vertrag wurde am 1. Dezember zum 31. Dezember vor seiter bei Christlichen geführt, und am 21. Dezember wurden neue Lohnforderungen eingereicht. Es mußte unserer Güterleitung hierauf erwidern, jedoch sie sich am 22. Dezember für unsere Mitglieder den Förderungen in a. Erföhrung des Stundenlohns von 5,50 M. resp. 6,25 M. um 100 Prozent an. Da die Unternehmer durch ihren Syndikus, Rechtsanwalt Strick, erläuterten ließen, keine Lohnsteigerung gewähren zu wollen, meiste sich der einfache Schlüttungsausschus in Abhängigkeit mit der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus auf Anfrage nachliegenden Schiedsspruch gefällt:

Vom 2. Januar 1922 an sollen in der Keramikindustrie folgende Lohnsätze festgestellt werden: Arbeiter über 20 Jahre Altersrichtlinie pro Stunde 10 M., Tagelohn pro Stunde 11 M. Die Löhne der unter 20 Jahre alten Arbeitnehmer sollen sich in der bisherigen Weise schrittweise erhöhen. In dem Altersrichtlinie kommt der bisherige Zuschlag von 20, 30 und 40 Prozent.“

Zur Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen der Streitfrage mehrmals beschäftigen. In der ersten Verhandlung wurde dem Schlüttungsausschusserklärt, daß wir uns dem Antrage des Arbeiterverein verbünden möchten. — Am 3. Februar dieses Jahres entschied der Schlüttungsausschus:

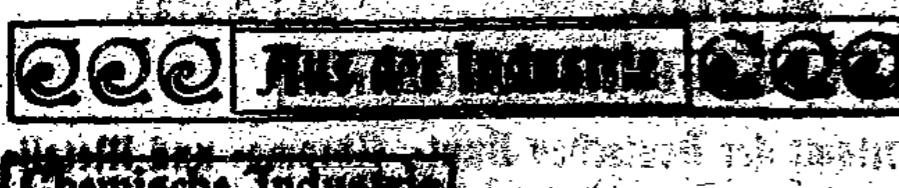
„In der Streitfrage des Betriebsverbandes der Dachziegelarbeiter und des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Verband Weidenauer Dachziegel- und Röhrenwerke hat der Schlüttungsausschus gefestigt, daß der Unternehmer den Lohnen

Beilage zum Proletarier

Nummer 12

Freitag, 25. März 1922

31. Jahrgang



Chemische Industrie

Gas wächst auf den Gräbern.

Von Tiberius Graßus.

Am 21. September 1921 wurde die ganze Arbeiterschaft, insbesondere die Arbeiterschaft der chemischen Industrie, durch die Stärke von der Explosionskatastrophe von Oppau erschüttert. Die Regierungen der Freistaaten Bayern, Baden, ja sogar der Reichspräsident der Republik Deutschland waren an den Graben der nahezu 600 auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gefallenen erjüngten, um in glänzenden Reden ihr Beileid auszudrücken. In dieser Trauer jenseit die Arbeiterschaft ihre Fahnen. Im bayerischen Landtag und im Reichstag kam die Katastrophe zur Sprache. Es wurden Untersuchungsausschüsse eingesetzt, die, je nach Lage der Sache, getrennt und vereint tagten. Sachverständige wurden am Untergang erfasst, berufene Vertreter aus Praxis und Hochschule kamen zu Wort, in der Presse wurde das Für und Wider eingehend diskutiert.

Die gesetzähnlichen Vertreter der Arbeiterschaft, der Arbeiter und trat gewissermaßen als Ankläger auf, nicht gegen Personen, sondern gegen ein System. Sie stellten den Grundsatz auf: das Altvord- und Praktische ist schuld an der Katastrophe. Es darf im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie kein solches System bestehen. Eine vom Generalverband der Fabrikarbeiter nach Frankfurt einberufene Konferenz beschloß sich mit der Frage des Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie. Die Arbeiterschaft von ganz Deutschland besagter Industrie war hier vertreten, ebenso Gewerbeinstitute, Vertreter der Berufsgenossenschaft und Gewerbehygiene.

Im Vordergrund standen die Katastrophen von Oppau und Ludwigshafen, aber die Arbeiterschaft aus ganz Deutschland brachte Rüge und Vorschläge der verschiedensten Meinungen hervor, die sich zu der einstimmig angenommenen Entschließung verbündeten, daß

1. Arbeit- und Präzisionsarbeit völlig verboten wird, sowie diese Arbeit und Präzisionsarbeit eine bedenkliche Arbeit herdorft;
2. eine technische Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unter Bezeichnung von Arbeitern aus den Betrieben und
3. periodische Beobachtung der Arbeiter über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe gegeben festgelegt wird.

Was ist seither geschehen? Sind die Untersuchungen abgeschlossen?

Die Betriebsleitung hat durch ihre Vertreter vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss fortwährend wiederholten, "der Ammoniumaltpalmiter ist nicht explosiv, sein Chemiker der Welt kann etwas anderes behaupten". Gilt. Das er explodiert ist, zeigen uns die Beobachtungen und Gerüchte. Nun wurden einige Tage nach der Katastrophe von der gleichen Produktion, die im Bau O. 111 explodiert ist, im Bau O. 112, wo noch 8000 Tonnen lagerten, in Gegenwart der Betriebsleitung, Oberaufsicht, Betriebsinspektion, Berufsgenossenschaft und Unternehmensräte, Proben entnommen, die bei der Untersuchung durch die chemisch-technische Betriebsstelle eine Zusammensetzung von 75 zu 25, ja sogar 90 Prozent enthielten. Diese Verfälschung ist ohne weiteres explosive.

Die Tatsache der falschen Verfälschung schien gegeben — nach dem Quittierungsfund der Arbeiterschaft. Aber die Betriebsleitung möchte geltend, daß über dem Bau O. 112 kein Dach mehr gesezen sei, die Masse, der Ritterung ausgefest, sich zerstört haben müsse, und es habe in jener Zeit stark geregnet. Tatsache ist, daß es nur ein paar Minuten getroffen hatte, im übrigen sehr stabiles, warmes, trockenes Wetter war. Eine gespenstische, jährlinge Katastrophe entstand, als Dr. Graesel das Ergebnis seiner Untersuchungen vor dem Untersuchungsausschuss vortrug. Dafür Herr Graesel die entnommenen Proben vom Bau O. 112 in einem Rahmen von etwa 15 bis 18 Zentimeter Länge und 2½ Zentimeter dicke Mette und brachte sie den Ammoniumaltpalmiter durch Verdampfung zur Explosivität. Die vorgezeigten zertifizierten Höhen zeigten von der Explosivität dasselben. Der Unternehmensrichter erhob sich von seinem Sitz und trat näher, nahm verdeckt das lange Kettchen von Handschellen — oder fesselfähiglich war in der Phantasie. Ein Bühner auf der Tribüne rief: "Ich habe gesagt, der Geldarm wurde gestrafen. Die Verhandlung ging weiter, und zwar in einer Art und Weise, daß am folgenden Tage der Arbeiterrat seine Mitarbeit einstellte. Erst am Abend eines zweiten Abgeordneten erschien er sich wieder zur Mitarbeit bereit. Die Verhandlung wurde beendet, um neue Proben zu entnehmen und zu untersuchen; dies war am 6. Dezember 1921 und jetzt ist's März 1922. Sind die Untersuchungen abgeschlossen? Die Verhandlung ging während dieser Zeit systematisch dazu über, möglichst weitest das harrischende verdächtige Arbeit- und Präzisionswerk einzuführen. Noch sind in kleinen Versuchsunterzügen, Geständnisse, Verständigungen, nicht mehr voll erreichbar, laufen, planlos von Betrieb zu Betrieb, leichtere Arbeit suchend, von einer Stelle zur anderen bewirken. Der Doktor des Unternehmens ist eins gewiss, was es im Streite. Bei den offenen Graben der Betriebsleitungen ist in bedrängenden Worten von bewussten Betreibern der Verhandlung abschließen gefragt worden. Noch ist kein Sitz in das Land der Untersuchungsarbeiten gefallen, aber eines ist beweisend: der Betrieb läuft wieder in voller Produktion. Die Männer sind gesiegen, der allseitige Profits gesichert und verdoppelt, die Arbeiter erfährt keine Gewinne für Aktionäre, die sie niemals im Leben gesehen haben, unter einem System, das sie auf ein neues Kaliber fest. Die Regierungen halten sich in Schweigen.

Gas wächst auf den Gräbern der Betriebsleiter!

Neue Konzernbildung in der Kali-Industrie.

Die Konzernbildung in der Kaliindustrie macht rasche Fortschritte. Sie soll dabei abspielenden Räume dürfen für die Kaliarbeiter von besonderem Interesse sein. Schon in der Nr. 8 des "Proletariers" vom 25. Februar 1922 haben wir einige Überzeugungen gebracht. Heute können wir mitteilen, daß die an der Konzernbildung interessierten Kreise inzwischen nicht unlang gewesen sind. Es hat sich wieder ein neuer Großkonzern und zwar der Wintersleben - Westerregeln - Dexyoldshall - Salzwerke Halle - v. v. gebildet. Dieser nimmt nach den Beteiligungsquoten vom Kali-Konsortial unter den bereits bestehenden Konzernen nunmehr die dritte Stelle ein. Damit ist die Konzernbildung bei weitem noch nicht abgeschlossen. Erst die Zukunft wird Licht in das Dunkel bringen. Den Zeitungen raten verschiedene Handelsblätter noch zu urteilen, werden fortlaufend weitere schwierige Verhandlungen geführt. Wenn früher der Kampf zwischen den kleinen Konzernen entbrannte war, ist es heute so, daß sich die Großkonzerte gegenseitig ausspielen möchten, was schließlich, wie wir in dem vorigen Artikel schon anführten, zur Erstellung führen muß.

Der ganze Kampf, welcher sich hierbei abspielt, ist hauptsächlich ein Ringen um die Vorherrschaft im Kali-Konsortial. Bekanntlich hat die Kaliindustrie seit längerer Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Kali-Geley von 1910, welches durch Schaffung des Zwangs-Konsortials eine Vermehrung der Werte verhindert sollte, hat gerade das Gegenteil von dem bewirkt. Jeder Kaliarbeiter, der einer Schacht in Betrieb steht, bekommt seinen bestimmten Anteil (Quote) vom Absatz. Je mehr Schächte nun in Betrieb genommen würden, desto geringer würde der Anteil des einzelnen Wertes. Dadurch müßten die gut rentablen Werte die minderleistungsfähigen Werte mit durchziehen. Während im Jahre 1909 der durchschnittliche Absatz je Schacht 127 421 Doppelzentner reines Kali betrug, waren es im Jahre 1919 nur noch 41 747 Doppelzentner. In letzter Zeit ist diese Zahl noch kleiner geworden. Hauptfaktor ist ja nun der Kampf entbrannt zwischen den beiden größten Konzernen, nämlich "Deutsche Kaliwerke" und "Wintershall". Die Taktik dieser beiden Konzerne haben wir im vorigen Artikel schon erläutert. Von vollwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, wäre dem Prinzip von "Wintershall" Erfolg zu wünschen. Aber der Weg, durch den dieses Ziel erreicht werden soll, erscheint uns recht bedenklich. Die Milliarden, mit denen hier gearbeitet wird, müssen sich doch irgendwie heranziehen. Und da taucht für uns die Frage auf: Wie "Wintershall", wenn es tatsächlich an einer Stelle im Kali-Konsortial stehen würde, d. h. wenn es die absolute Vorherrschaft im Kali-Konsortial erreicht haben sollte, seinen Grundstock, durch Niedrighaltung der Preise vermehrten Absatz zu schaffen, aufrechtzuhalten? Das wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht können wir uns mit der Taktik der deutschen Kaliwerke befriedigen, die darauf hinausläuft, die Stilllegungskktion nicht übermäßig zu treiben, sondern der Gewinnung von Nebenprodukten nicht Welt beizumessen. Soweit wir unterrichtet sind, ist man auf den Kaliwerken dabei, die Tagesschichten zu erweitern und neue Substitutionen aufzunehmen. Unter Leitung der Kali-Forschungsanstalt werden auch von interessierten Kreisen der chemischen Industrie dauernd Versuche zur weiteren Verbesserung der Produktionsmethoden und zur erweiterten Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte der Kaliherzeugung angestellt. Diese Bestrebungen tragen zweifellos zur Konzentration mit der chemischen Industrie bei, und es ist unser Erachtens nur eine Zeit- und Personenfrage, ob die chemische Industrie in die Kaliindustrie eindringen oder ungefähr.

Die Landwirtschaft sieht der Konzernbildung insofern sympathisch gegenüber, als sie jede Konzentration begrüßt, die in der Richtung der Stilllegungskktion liegt. Sie ist der Ansicht, 30 bis 40 modern ausgestattete Kaliwerke, die den Industriemarkt bedienen, und den Anforderungen des Weltmarktes genügen, wären sie keiner als der jetzige Zustand.

So mußt die Konzernbildung immer weitere Fortschritte. Wir als Arbeitnehmer könnten die Entwicklung nicht aufhalten, aber die Augen müssen wir offenhalten und beobachten, was in der Kaliindustrie vorgeht, um rechtzeitig die Interessen der Kaliarbeiter und der Allgemeinheit wahren zu können. Wh.

Vom Reichskalirat.

Der Reichskalirat hat unter dem 18. Februar 1922 mit Erlass des § 34 Abs. 1 der Vorrichten zur Durchführung des Gesetzes über die Stilllegung der Kaliwerke vom 18. Juni 1919 (G. M. S. 663) eine Erhöhung der in der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1921 (Nr. 287 des Deutschen Reichszeitung und Preußischen Staatsanzeiger für 1921) angeführten Absatzquotienten für das Land mit Wirkung vom 20. Februar 1922 befehligen:

Die Preise sind wie folgt festgesetzt worden:
für Kali mit mindestens 9 Prozent und weniger als 12 Prozent K.O. in gewaschenem Zustand 183 Pf.
mit Rohsalze mit 12-15 Prozent K.O. in gewaschenem Zustand 229 .
für Düngekalze mit 18-22 Prozent K.O. 234 .
für Düngesalze mit 23-26 Prozent K.O. 330 .
für Düngesalze mit 28-32 Prozent K.O. 326 .
für Chlorcalcium mit 50-58 Prozent K.O. 475 .
für Chlorcalcium mit über 60 Prozent K.O. 521 .
für chlorhaltiges Kali mit über 12 Prozent K.O. 612 .
für chlorfreies Kali magneia 735 .

pt. 1 Prozent Kali (K.O.) im Doppelzentner.

Stichwort: wurden in der vorgerückten Sitzung des Reichskalirates die Preisgrenzen für das Land für die niedrigeste Art von Kaliherzeugung wie folgt festgesetzt:

1. für Kaliherze in industrieller Qualität, auch zu Vade- und Flärzen, mit einem Preisabschlag von 10 Prozent ein, in das Kali mit 251 Pf. pro Kanti und Rohsalze mit 12-15 Prozent K.O. mit 298 Pf. für 1 Prozent Kali (K.O.) im Doppelzentner nach einer Rendite von 11,30 % für den Doppelzentner.

Es werden ferner für die Herstellung der nachfragerischen Kaliherze Rendite für den Rohstoffpreis für das Land festgesetzt:

1. für hochwertiges und chemisch reines Chlorcalcium mit über 60 Prozent K.O. im Zugabzug von 400 Pf. für den Doppelzentner K.O.
2. für Doppelzentner Kali gereinigt und chemisch reines Chlorcalcium nach einem Preisabschlag von 160 Pf. für den Doppelzentner K.O.

Unfälle, Explosionen.

Hoch o. W. In den höchsten Salinen explodierte am 12. März ein Gasdruckgefäß. Doch wurden noch andere drei dritter vorliegt. Heute ist Ursache der Explosion noch nicht bekannt.

Ein Dutzend Arbeiter verunglückten. Vor einigen Monaten wurden in der Mannheimer Saline Bödenhausen bei Kolberg bei einem Explosionsunfall vier Arbeiter leicht und die anderen schwer verletzt. Doch die Ursache der Explosion ist noch unbekannt.

Papier-Industrie.

Millionengewinne für die Arbeitgeber, Armenunterstützung für die Betriebsräte!

Das Ding, der Ueberchrift entspricht, heute noch möglich sind, möchte man tatsächlich nicht glauben, doch dem aber so ist, beweist das Vorhaben der Direktion der Penigter Papierfabrik, Abteilung Wilschthal. Diese Firma hat schon Millionengewinne aus den vor ihr befindlichen Arbeitern gezogen. Aber damit hat die Firma noch nicht genug, und speziell der Direktor Schinkel der Abteilung Wilschthal liefert das möglichste.

Der vorzeitige Vorsitzende des Betriebsrates, welcher über 300 Arbeiter und Arbeitnehmer zu vertreten hat, Scheffler, war bis vor nicht allzu langer Zeit, soweit wie irgend möglich, von der produzierenden Arbeit in dem Betrieb laut fröhlicher Vereidigung mit der Direktion befreit. Vor einigen Monaten nun verließ die Direktion, weil ihr der Betriebsratsvorsitzende unantipathisch war, weil er nicht nach ihrem Willen handelte, demselben in jeder Weise Schwierigkeiten zu machen. So hat man ihm schon einige Male mit Entlassung gedroht, Klage beim Schiedsgericht eingereicht und bei der Bezirksärztekammer gegen ihn beantragt, aber bei allen diesen Anlässen ist es der Firma nicht gelungen, nach den unliebsamen Betriebsratsvorsitzenden vom Halse zu schaffen.

Das willkürliche Stechen, welches sich die Firma erlaubte, ist folgendes:

Wie schon angeführt, werden in dem Betrieb Wilschthal über 300 Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt. Der Betrieb ist ziemlich weit verzweigt, er erfordert eine rege Tätigkeit des Betriebsrates, der übrigens, nebenbei bemerkt, über seine Tätigkeit genau Buch führt und für jede Stunde nachweisen kann, was er getan hat. Daß er selbstverständlich nicht nur im Interesse der Firma arbeitet, sondern diejenigen vertreibt, die er in erster Linie zu vertreten hat, nämlich die Arbeiterschaft, hat der von der Firma dermaßen unbeliebt gemacht, daß sie ganz einfach best-Betriebsratsvorsitzenden Franz Scheffler erklärte: "Sie haben mir und dem Tage an genau wie jeder andere Arbeitnehmer Arbeit von früh bis abends zu leisten." Damit noch nicht genug. Man hat ihn aus dem Hauptamt herausgenommen und zwang ihn, in einem Betrieb, wo nur wenige Arbeitnehmer beschäftigt sind, wo es also die Interessen der großen Mehrzahl der Arbeiter gar nicht wahrnehmen kann, zu arbeiten. Der Betriebsratsvorsitzende hat bis zur endgültigen Entscheidung durch die Bezirksärztekammer diese Arbeit angenommen und glaubte, damit nunmehr vor der Direktion geschützt zu sein. Aber die Direktion ging noch weiter.

Als bei der Neuwahlung der Vorstandsmitglieder für das kommende Betriebsratswahl der Kollege Scheffler wiederum von der Arbeiterschaft an 1. Stelle aufgestellt worden war und als die kriegsverletzte und die drei Christlichen, welche sich im Betriebe befinden, ihre Betriebsrats-Vorsitzlosigkeit wegen nicht genügender Zahl der Wähler zurückzogen, da war es bei der Direktion nunmehr gänzlich vorbei. Sie erließ darauf durch Anschlag folgende

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß alle freiwillig gewährten Sonderleistungen und Zubilligungen für unsere Arbeiterschaft, als gut gilt und, für Vergütung von Lebensmittel für die zweite Rauchzölle, Zubilligungen zur Ausfüllung, solange in Wilschthal kommen, als durch den jungen Betriebsratsvorsitzenden das frühere gute Unternehmen zwischen Direktion und Arbeiterschaft gehört und verhindert wird.

Penig, am 7. März 1922.

ges. Schinkel. ges. Brügel.

Mit diesem Anschlag verjagt die Direktion durch den Direktor Schinkel direkt expressisch auf die Arbeiterschaft einzutreten, den Betriebsrat, der die Interessen der Arbeiterschaft bisher nach jeder Rücksicht hin vertreten hat, zu befeiligen, einen Betriebsrat zu wählen, der den Willen der Direktion tut.

Die Arbeiterschaft wird der Firma die nötige Antwort geben und die wird sie sein, daß sie ihren alten Betriebsrat wiederwahl, weil er die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt hat. Das zeigt ja auch der Kampf, den die Firma gegen ihn führt.

Mit diesem Anschlag war die Firma noch nicht bestreikt. Das sollte kommen noch.

Der Betriebsratsvorsitzende Scheffler, der nunmehr im Betrieb der Abteilung Wilschthal beschäftigt ist, hat ja aus all den Dingen, die dort angebietet sind, und wegen der großen Zahl der Beschäftigten ein reiches Arbeitsfeld in dem Betrieb. Er beschäftigt dazu jeden Tag mehrere Stunden, um all die Wünsche, Bedürfnisse und sonstigen Dinge, die dem Betriebsrat obliegen, zu erleben. Was hat nun die Direktion?

Sie erklärt ganz einfach und führt es auch aus: bezahlt wird für den Betriebsratsvorsitzenden und die Stundezahl, während der er wirklich produktive Arbeit leistet, so daß also im Durchschnitt in der Woche nur wenige Stunden als Bezahlung für den Betriebsrat in Gang kommen. Der Betriebsrat kann aber nun nicht bangen, denn auch er hat eine Familie, für die er sorgen muss. Er darf bestehend geblieben, in der Gemeinde, in der er seinen Wohnsitz hat, die Armentaufsorge in Erfüllung zu nehmen. Die Gemeinde hat ihm dann aus Mitteln der Armenfürsorge vorläufig 500 Pf. bestellt. Das sind wirklich ideale Zustände.

Wir werden natürlich bei den zuständigen Instanzen gegen die Firma vorgehen, um dem Betriebsrat zu seinen Rechten zu verhelfen.

Die Arbeiterschaft aber möge aus diesen Vorlommissten lernen, sich fester denn je hinter ihre gewählten Vertreter stellen, so in jeder Weise gegen die Angreife derartiger Direktionen zu stoßen versuchen.

S. Johannes Schuherr.

Der Knecht singt gern ein Freiheitslied!

Der Knecht singt gern ein Freiheitslied
Des Abends in der Scheune;
Das fordert die Verbannungstrafe
Und mitzelt die Getränke!

Diesem Spottgedicht von Heinrich Heine scheinen auch die einundehnhalb Maschinenführer zu huldigen, die in Niederschlema den ersten Ortsverein des zweiten deutschen Maschinenführerverbandes gegründet haben und die in Nr. 7 des "Wochenblattes für Papierfabrikation", dem bekannten Verbandsorgan der Unternehmer in der Papiererzeugungsindustrie die Papiermaschinenführer der anderen Teile Deutschlands auffordern, gleiche Vereine zu gründen.

An der Spitze dieser Organisation steht ein Holländermüller, der von der wirtschaftlichen Selbstsucht bewußt angepeilt ist, daß er das dringende Bedürfnis fühlt, die Maschinenführer aus dem Fabrikarbeiterverband heraus und in den gelben Sumpf hineinzuführen. Neu sind diese Bestrebungen nun allerdings nicht. Wir erinnern nur an die gelbe Maschinenführerverorganisation in Hagen i. W., die seit länger als einem Jahre glänzend verküpft ist und deren "gefähriger Führer" unsere füllständischen Kollegen mit seiner Ammeheit beglückt.

Niederschlema hat nun neben seinem "Dividendenklub" auf dem Schäfthorn auch noch einen "Dividenden-Maschinenführerverband", auf dem heute sämtliche Spießbürgert von Niederschlema mit Stolz herabblättern und dessen Vorsitzender, der Holländermüller Stöpp, in nächster Zeit zum Ehrenbürger von Niederschlema ausgetragen werden soll. Selbstverständlich kommt es Stöpp und seinen gut nicht darauf an, die wirtschaftliche Lage der Maschinenführer zu verbessern, denn dazu reichen weder die materiellen noch finanziellen noch die geistigen Besitztümer dieses und der noch zu gründenden Maschinenführerverbands aus. Um die wirtschaftliche Lage der Maschinenführer und der übrigen Papierarbeiterchaft zu verbessern, dazu genügt nicht eine große Portion persönlicher Egoismus und Geschäftsumlauf, sondern dazu gehört vor allem eine geschlossene, finanziell starke Arbeiterschaft, die alle Beschäftigten der Industrie umfaßt und deren Leiter auf gewerkschaftlichem Gebiete eine im Jahrzehntelangen eifriger Tätigkeit erworbenen Erfahrung besitzen, um den geschäftsgeminderten und den tüchtigen Juristen gekleideten Unternehmensvertretungen gewachsen zu sein. Eine demartige kampferische Organisation hat aber die Papierarbeiterchaft nach der Revolution im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands gejaggt.

Wir wünschen wohl, daß nicht nur die Maschinenführer, sondern die gesamte Papierarbeiter und darüber hinaus die deutlich Arbeitserfolg überzeugt mit ihrer tatsächlichen Lage unzufrieden sein mögen, da das Erkommen der Arbeiterschaft als Schritt gilt mit der autoritären weiter liegenden Versetzung aller Lebensmittel und Arbeitssachen. Wir wissen weiter, daß viele leider nur zu berechtigte Forderungen der Arbeiterschaft auch in bezug auf der Arbeitsvertrag nur langsam und mühsamweise erfüllt werden können. Da dieser Arbeitssünden sind aber nicht die Arbeiterschaften, und der gute oder böse Willen der Gewerkschaften spielt, sondern neben dem nicht so unterschätzenden Widerstand der Unternehmer die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, in die Deutschland seit Beendigung des Krieges hineingezogen wurde.

Stärker als jeder gute Wille sind die unter wirtschaftlichen Verhältnissen.

Denken Sie an die großen und leidenschaftlichen Arbeiterschaften nicht in der Lage sind, die tatsächlichen Zustände im Fabrikarbeiter zu verstehen, dann kann es gewiß keinem Gelingen der Gruppe des Niederschlemer "Dividenden-Maschinenführerverbands" eine Rolle nicht. Den Schreis über Kapitalerwerblosigkeit in gewerkschaftlicher Beziehung haben diese Personen nicht nur vor dem Kriege, sondern auch nach dem Kriege ebenfalls in vollstem Maße erkannt, wo sie für lange Zeit aufgestanden und dann wieder zugrunde gegangen oder einen anderen Gedanken verfolgen. Heute, um demartige Gedanken anzunehmen,

wächst der Widerstand der Unternehmer bei den Lohnverhandlungen und die Erfolge für die Arbeiterschaft werden ungünstig bestimmt. Das haben auch die deutschen Arbeiter längst eingesehen und bleibend diesen Sonderbündeleien fern. Gewöhnlich sind es nur einige Streber, die innerhalb der großen Arbeiterorganisationen nicht zu ihren vermeintlichen Sonderrechten kommen und die sich dann zu solchen Gewerkschaftsclubs zusammen schließen, um dem Unternehmerum Vorspanndienste zu leisten.

Die Plächer von Niederschlema leben dadurch, daß sie ihre Propaganda durch die Unternehmerzeitung betreiben lassen, klar beweisen, daß es sich bei dieser Gründung um ein unternehmerfreundliches gelbes Gebilde handelt. Der Danz dafür wird natürlich nicht ausbleiben. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sollen die Arbeitgeber plaudern, die Mitglieder dieser Organisationen auch äußerlich erkennbar zu ehren. Da durch den Friedensvertrag von Versailles das Tragen von Waffen verboten ist, sollen die Mitglieder dieses gelben Maschinenführerverbands einen Säbel aus Holz erhalten, den sie bei allen Fabrik- und bürgerlichen Fests zu tragen haben. Da die Statuten des Vereins noch nicht fertiggestellt und ausgetrocknet sind, empfehlen wir ihnen, als erste Bestimmung die nachfolgenden Sätze aus "König Langohr" von Heinrich Heine aufzunehmen:

Die Räsonneure, die frechen Sünder,
Die las ich öffentlich stürzen vom Schinder;
Sie sollen im Buchhaus Wolle tragen.
Wird einer gar von Aufzehr schwärzen
Und Strafen entplastern zur Bartulade —
Ich las ihn hinken ohne Grade.
Das hab' ich euch Esel einschärfen wollen!
Fest hant ihr euch nach Hor' trollen.
Als diese Rebe der König gehalten.
Da jaujaujau die Esel, die jungen und alten,
Sie rieben einstimig: Ich, ich!
Es lebe der König! Hurra, hurra!

G. Stähler.

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 2. 3. 1922 zu Berlin.

Ansprech. für:
1. als Arbeitgebervertreter die Herren: Endres, Dr. Rechner, Grensch, Raabe, Dr. Wissner;
2. als Arbeitnehmervertreter die Herren: Götz, Herde, Lins, Binder, Stähler;
3. der Leiter der Geheimstelle, Dr. Lampe.

Rechts, hieraus gemäß: Herr Raabe; Schrätmeyer, fernzugeschloß: Herr Lins.

I

Antrag der Fabrikarbeiterverbände Dresden und der Gruppe Sachsen des Arbeitgeberverbandes auf Neuregelung für die Gruppe

Sachsen

für die Arbeitgeber erörtern die Herren: Diamant, Dr. Schuhhart, Dr. Schmöggenhoff, Wagner.

für die Arbeitnehmer die Herren: Raabe, Höppner, Simmich, Stähler, Lins.

Sachsen

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Das Votum lautet folgender Spruch:

1. Alle Arbeiter über 20 Jahre erhalten für den Monat Februar 1922 eine Anpassung in Höhe von 10 Ml. für jeden geleisteten Arbeitstag (siehe Sonntags- und Überarbeitsentlastung).

Die Arbeiter unter 20 Jahren und alle Arbeitnehmer erhalten die Anpassung in der gleichen Weise, wie sie im Leistungstarif in den Sozialen feststeht.

2. Der Sozialtarif für den Arbeiter der Gruppe V in der Ortsgruppe I wird für den Monat März um 13,50 Ml. erhöht.

Die Höhe in den übrigen Gruppen und Ortsgruppen regelt sich hieraus in den einzelnen Verträgen.

II

Antrag der Fabrikarbeiterverbände Dresden auf Neuregelung für die Gruppe Schlesien-Posen.

In Sache der Herren Endres und Grensch treten die Herren Diamant und Dr. Simmich als Vertreter

für die Arbeitgeber erörtern die Herren: Grauer und Thiemann, für die Arbeitnehmer die Herren: Endres, Grauer, Grensch, Stähler, Lins.

Sachsen

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Das Votum lautet folgender Spruch:

1. Für den Februar 1922 soll für jeden geleisteten Arbeitstag über 21 Jahre ein jeder geleisteten Arbeitstag eine Anpassung von 8 Ml. erfolgen, wie bei den übrigen Arbeitsergebnissen entsprechend zu festgestellt.

2. Für den März 1922 wird der Sozialtarif der 2. Reparationsmonatsgruppe in der 1. Gruppe mit 10,65 Ml. in der 2. mit 10,25 Ml. in der 3. (siehe Votum der Papier- und Zellstoffindustrie) mit 9,35

Ml. und in der 4. mit 8,60 Ml. festgestellt. Für die in der 3. und 4. Landkarte befindlichen Arbeit- und Betriebsgebiete erhält sich dieser Lohnzettel um 25 Pf.

Die Löhne der übrigen Arbeiterschaften werden beim Dezember abkommen entsprechend geschafft.

Alle übrigen Zugaben bleiben bestehen.

ges.: Raude.

ges.: B. Lins.

Papierverarbeitende Industrien

Tarifamt der Deutschen Papier-, Chromo- und Metallpapier-Industrie.

Sitzung des Tarifamts am Dienstag, den 7. März 1922, nachmittags 3 Uhr, in Weimar, im Hotel Leipzig.

Tagessordnung:

Antrag der Fabrikarbeiterverbände auf Neuregelung der Löhne ab 1. März 1922.

Nach zweistündiger ausreichender gegenseitiger Aussprache ziehen sich auf Antrag des Vorsitzenden die Parteien zu gesonderten Beratungen zurück.

Um 6 Uhr tritt das Tarifamt zur engeren Beratung zusammen und legt die Löhne wie folgt fest:

Arbeiter	März			
	alt	neu	alt	neu
über 21 Jahre	ML (10,60)	13,—	(10,20)	12,60
19—21	" (9,—)	10,70	(8,60)	10,30
17—19	" (7,40)	8,80	(7,—)	8,40
15—17	" (5,70)	6,90	(5,—)	6,10
14—15	" (3,80)	4,50	(3,90)	3,90

Arbeiterinnen	April			
	alt	neu	alt	neu
über 21 Jahre	ML 14,50	14,10	13,80	13,80
19—21	" 12,—	11,50	10,90	10,90
17—19	" 9,80	9,40	8,40	8,40
15—17	" 7,70	7,10	5,60	5,60
14—15	" 5,10	4,40	3,90	3,90

Arbeiter	März			
	alt	neu	alt	neu
über 21 Jahre	ML 14,50	14,10	13,80	13,80
19—21	" 12,—	11,50	10,90	10,90
17—19	" 9,80	9,40	8,40	8,40
15—17	" 7,70	7,10	5,60	5,60
14—15	" 5,10	4,40	3,90	3,90

ML-Glückauf zahlt freiwillig an verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen für März und April 200 Ml., an Ledige über 21 Jahre 100 Ml., an Arbeiter und Arbeiterinnen von 17—21 Jahren 75 Ml., an Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—17 Jahren 50 Ml. pro Monat.

Barmen-Ebersfeld: Für die Monate März und April werden folgende Zugaben gewährt: für verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen 100 Ml., für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahre 50 Ml., für Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—17 Jahren 40 Ml., für Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—17 Jahren 25 Ml. pro Monat.

Mannheim hört aus dem Vertrag aus, lassen nicht eine Verhinderung über zu gewährte Zugaben erreicht wird.

Die bisher außer den Lohnzahlen gewährten Zuflüsse werden nicht mehr ausgenommen.

Über die Anträge der Betriebe Frankfurt und Offenbach soll wie die Anträge der Betriebe Wiesbaden und Düsseldorf sowie die Anträge der Betriebe Frankfurt und Offenbach auf Überhöhung der Lohnzahlen auf Grundlage eines Sonderabkommen erläutert werden.

Der Antrag der Nürnberg-Fürther Firmen wegen Bezahlung der Überhöhungszuschläge wird verlangt und der offiziellen Begründung entspricht.

Der Antrag der Firma B. Dondorf in Frankfurt a. M. betreffend Überhöhungszuschläge wird zurückgestellt, bis die Firma den Rat weiß erwartet hat, daß in ihrem Betrieb Überarbeiten eingeführt und darüber Differenzen entstanden sind.

Der Fall Erm in Elster wird dahingehend erledigt, daß durch den Arbeitgeberverband verlangt wird, eine Verhinderung über diese Streitfrage herbeizuführen. Ein Urteil über die Streitfrage war dem Tarifamt nicht möglich, da weder die Firma, noch die Arbeiterschaft trotz Einladung eine Vertretung entsandt hat.

Bund 2: Manteltarif.

Zur Beratung des Manteltarifs wird eine Kommission gebildet, die von Arbeitgeberseite besteht aus den Herren: Direktor Bauer, Schnell, Dorfmüller, Köbel; von Arbeitnehmerseite aus den Herren: G. Stähler, O. Hilpmann, B. Lins, H. Koch.

Die Herren Direktor Bauer und Stähler werden beauftragt, sich über einen baldmöglichsten Zusammentreff zu verständigen.

Bereitslich der Zustimmung des Arbeitgeberverbandes erhält die Kommission Vollmacht zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages.

Weimar, den 7. März 1922.

ges. G. Stähler, B. Lins, O. Schnell, H. Koch.

ges. Dr. Hans Dössner, Ph. Schnell, B. Lins.

Verlegenheit. Der Brockhaus belehrt uns, was mit Via, Apo und Co. gemeint ist, ebenso wie er dünne Redensarten und Ausdrücke, wie z. B. "aus Daal steigen", "baldbowern" nach Bedeutung und Herkunft erklärt. Mit den Balk